

99400185017000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/51986/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400185017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Private Grund- und Mittelschulen; Beantragung eines Zuschusses für Baumaßnahmen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	
Teaser	Schulaufsichtlich genehmigte private Grundschulen und Mittelschulen können Zuschüsse für Baumaßnahmen erhalten.
Volltext	Zweck Durch die staatlichen Baukostenzuschüsse sollen private Träger unterstützt werden. Gegenstand Privaten Grundschulen und Mittelschulen, die von einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts betrieben werden und auf gemeinnütziger Grundlage wirken, werden für notwendige und schulaufsichtlich genehmigte Baumaßnahmen Zuschüsse gewährt. Es gilt eine zweijährige Karenzzeit (Ausnahme: kirchliche Bekenntnisschulen). Förderempfänger Antragsberechtigt sind Schulträger von privaten Ersatzschulen. Art und Höhe Schulträger erhalten für notwendige und schulaufsichtlich genehmigte Baumaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 60 % (70 % bei staatlich anerkannten Grundschulen und Mittelschulen und 100% bei kirchlichen Bekenntnisschulen) der förderfähigen Kosten, sofern diese mehr als 25.000 Euro betragen. Dabei können die Kosten als förderfähig anerkannt werden, die bei kommunalen Schulbaumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich als förderfähiger Aufwand gelten. Der Zeitpunkt der Ersatzleistungen für Baukosten richtet sich nach den im Staatshaushalt ausgebrachten

Modul	Sachverhalt
	Mitteln. Für private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen, die am 7. Oktober 2014 errichtet oder als staatliche Ersatzschule anerkannt waren, werden Zuschusssätze in Höhe von 70 % bzw. 80% geleistet.
Erforderliche Unterlagen	• siehe "Unterlagenverzeichnis zur Bauförderung nach Schulfinanzierungsgesetz" unter "Weiterführende Links"
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rob/rob-zz/44/rob_44-001-zz/index https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rob/rob-zz/44/rob_44-001-zz/index
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal